

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4076) vierteljährlich mit der „Neuen Welt“ 2.25 Mk., für 2 Monate 1.50 Mk., für 1 Monat 75 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die bespaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgabenebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I, Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 17. August.

Ohne Zweifel ist die Frage der Einführung der Verwaltungs-Gerichtbarkeit für Sachsen aktuell. Die den Ministerien untergeordneten Behörden sind so abhängig von der Regierung, daß ihre Entscheidungen in Verwaltungssachen, besonders aber in Polizeiangelegenheiten im Publikum fast ausnahmslos nach dem Grade dieser Abhängigkeit beurteilt werden. Auffälligerweise atmen diese Entscheidungen meistens den Geist, der die Ansichten der Regierung beherrscht. In einzelnen Fällen kann man sogar davon reden, daß Entscheidungen von Kreishauptmannschaften die Ansichten und die Absichten der Regierung noch zu übertrumpfen suchten. Wir erinnern hierbei nur an die Auslegung der §§ 103 und 104 der Armenordnung für das Königreich Sachsen, wie sie zum Zwecke des Verbots von Zellersammlungen in socialdemokratischen Versammlungen heute noch beliebt wird.

Keinesfalls geben wir uns etwa der Hoffnung hin, daß die Einführung einer Verwaltungsgerichtbarkeit eine Gewähr für die Unabhängigkeit der Beamten böte. Nachdem der Justizminister im letzten Landtage das Geständnis machte, er pflege zuweilen nur „vertrauliche Rücksprache“ mit Richtern über gewisse richterliche Entscheidungen, ist in uns die Ansicht befestigt worden, daß im Gegenwartsstaate völlige Unabhängigkeit der Beamten von der Regierung unmöglich ist. Aber darüber sind wir uns auch nicht im Zweifel, daß durch die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, der laut Gesetz seine Entscheidungen unbeeinflusst zu treffen hätte, der Regierung die direkte Entscheidung in vielen wichtigen Angelegenheiten entzogen würde. Schon aus diesem Grunde wird die socialdemokratische Fraktion im Landtag die Forderung nach einer Verwaltungsgerichtbarkeit begünstigen.

In der letzten Landtagsession wurde nun ein Anlauf zu diesem Zwecke gemacht und zwar war es der Abgeordnete Dr. Schill, der sich im 2. Leipziger Wahlkreise wieder um das Mandat bewirbt, der eine Interpellation folgenden Wortlauts an die Regierung richtete:

- 1. Beabsichtigt die königliche Staatsregierung, den Ständen den Entwurf eines Gesetzes über Verwaltungsgerichtbarkeit vorzulegen?
- 2. Wann wird die Vorlegung dieses Gesetzes erfolgen?

Dr. Schill hob bei der Begründung der Interpellation hervor, daß der Einzelne glaube, im Instanzenzuge, wie er im Verwaltungsverfahren geordnet sei, werde ihm schwerlich sein Recht zu teil, daß er auch die Meinung habe, die

Behörde, der er gegenüberstehe, sei Partei. Auch habe der sächsische Gemeindegewalt, der im Jahre 1892 in Freiberg tagte, das größte Gewicht darauf gelegt, daß wir in Sachsen das Verwaltungsgerichtsverfahren bekämen.

Der Minister des Innern, Herr v. Meyß, beantwortete die Interpellation. So gewunden sie auch war, sie offenbarte sich als eine halbe Absage. Es zeigte sich deutlich die Unlust der Regierung, diese Frage bald zu lösen. Die Behandlung der Frage befände sich noch im Stadium der Vorbereitung. Schwierigkeiten mache die gegenwärtige Gestaltung des Verwaltungsrechts, die formelle Organisationsfrage, der Mangel eines kodifizierten Polizeistrafrechts u. s. w. Der letztere Umstand sei zunächst zu berücksichtigen, und schon darum werde die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes wenn auch nicht ad calendas graecas, zum St. Nimmerleinstage, so doch auf längere Zeit hinausgeschoben. Es ist begreiflich, wenn die Regierung sich dagegen stemmt, ein direktes Machtmittel, wie sie es heute in Verwaltungssachen in der Hand hat, dahinzugeben. Aber der Herr Interpellant nahm die Absage schweigend hin.

Ob er nun von anderer Seite gedrängt oder später erst über die Absage sich klar wurde, sei dahingestellt. Eines Tages jedoch — reichlich zwei Monate später — brachte der Abgeordnete Dr. Schill im Landtage einen Antrag ein, der die Vorlegung eines Gesetzes zur Einführung der Verwaltungsgerichtbarkeit im nächsten Landtag verlangte. Herr Schill hatte sich also einen gewaltigen Mut angeschafft. In seiner Begründungsrede ließ er denn auch die Einwände des Ministers bei der Besprechung der Interpellation Revue passieren und setzte den Minister matt.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts seien wir in betreff der Rechtsentwicklung über den Schutz der Staatsbürger und Kommunen zurückgeblieben. Die Autorität der Verwaltung werde durch das Fehlen einer Verwaltungsgerichtbarkeit erschüttert. Herr Schill spottete sogar über den „theoretischen Schulstreit“, den der Minister angeregt habe, ob der Verwaltungsgerichtshof zum Schutze des objektiven Rechts oder zum Schutze der subjektiven Rechte der Staatsbürger da sei. Der verlangte Gesetzentwurf müsse rein nach praktischen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Ein Mißverständnis müsse sich beim Minister eingeschlichen haben. Denn mit Verordnungen, die Polizeistrafen festsetzen, habe sich das Verwaltungsgericht nicht zu befassen, und auf dem Gebiete des materiellen Verwaltungsrechtes entbehrten wir in Sachsen der gesetzlichen Unterlagen nicht, um einen allgemeinen Verwaltungsgerichtshof mit Erfolg einzuführen.

Mit dem Einwande, daß dies Geld koste, könne man vor der öffentlichen Meinung in Deutschland nicht bestehen.

Kurz, der Justizrat Schill führte den Minister glänzend ab, und sein Antrag hätte eine Mehrheit in der Kammer erhalten. Aber der Justizrat Schill hatte sich noch nicht mit dem regierungsfreundlichen Abgeordneten Schill ins Einvernehmen gesetzt, obgleich beide in einer Person vereinigt sind. Der Abgeordnete Schill wartete noch auf die Antwort des Ministers, ehe er sich endgültig entschied.

Und der Minister? Nun er antwortete diesmal noch höflicher. Wenn man aus seiner früheren Antwort eine halbe Absage herausgefunden habe, so habe das möglicherweise an seiner Beweisführung gelegen. Er habe damals seine Bedenken nicht angeführt, um etwa einen beabsichtigten Rückzug der Regierung zu decken, aber seine Bedenken gegen die Einschlagung eines schnellen Tempos könne er auch jetzt noch nicht unterdrücken. Daher könne er auch nicht den Zeitpunkt präzisieren, zu dem die Regierung im Stande sein werde, mit einem Berichte — also keinem Gesetzentwurf — vor die Kammer zu treten.

Trotzdem sicherte der Minister am Schlusse seiner Erwiderung der Kammer eine Mitteilung, eventuell eine Gesetzesvorlage für den nächsten Landtag zu. Dieser ungeheuerliche Widerspruch, den sich der Minister sozusagen in einem Atemzuge zu Schulden kommen ließ, gab genügend Aufschluß darüber, daß es ihm darauf ankam, den Antrag Schills nicht zur Annahme gelangen zu lassen. Um so nötiger war es, ihn anzunehmen, da die Zweideutigkeit der Ministerrede einen günstigen Schluß bezüglich der Einführung der Verwaltungsgerichtbarkeit entschieden nicht zuließ. Aber der mutige Justizrat Schill hatte sich auf einmal in den sich dem Wunsch der Regierung unterwerfenden Abgeordneten Schill verwandelt. Der Abgeordnete desavouierte den Justizrat und zog den Antrag unter Dankesworten, an den Minister gesendet, zurück.

Wofür Herr Schill dem Minister dankte, weiß heute, außer ihm, noch niemand. Hatte vielleicht der Abgeordnete Schill einen Tadel für seine „Kühnheit“ vom Minister befürchtet und dankte dafür, daß der Minister ihn nicht unsanft behandelte? Je nun, hätte der Minister diesen schwächlichen Rückzug vorausgesehen, er hätte möglicherweise den Abgeordneten Schill einen zarten Beweis gegeben. Verdient hätte Herr Schill noch mehr. Und Leipzig, d. h. sein kapitalistischer Klüngel ist so stolz auf diesen mutigen Abgeordneten!

Seuiletton.

Das Gemeindegeld.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Was hatte Slava zu betrachten, was hatte sie sich um Babels Ansiedlung zu bekümmern? In guter Absicht geschah es gewiß nicht. Er gefiel sich darin, sein Vorurteil gegen sie zu nähren; er überredete sich unter anderem, daß sie die Anführerin der Kinder gewesen, die ihm bereinst seine Ziegel zertreten hatten. Sie auf der That zu ertappen, war ihm allerdings nicht gelungen; aber das bewies keineswegs ihre Unschuld, es zeigte nur, daß sie sich darauf verstanden, rechtzeitig die Flucht zu ergreifen, die von ihr Verleiteten im entscheidenden Augenblick trennlos verlassend. Wie sie an ihren Spießgesellen, hatten hundert- und hundertmal die Genossen seiner Wubensstreiche an ihm gehandelt: er wußte, wie es that, in der Patsche stecken gelassen zu werden. Nachträglich noch hätte er für sein Leben gern den Verratenen eine Genugthuung verschafft, sollte sie auch in nichts anderem bestehen, als in einem an die Verräterin gerichteten eindringlichen Vorwurf. Gewöhnlich verbiß sich Pavel, wenn er Slava von weitem erblickte, derart in seine Beschäftigung, daß es nichts zu geben schien, ihn darin zu unterbrechen.

Einmal machte er aber doch eine Ausnahme. Da kam sie daher mit ihrem Rentkoffer, leichten Ganges, vom Sonnenlicht umflossen, die Heze, trug ein dunkles Wolltuch um das von der Winterkälte rosig an-

gehauchte Gesicht geknüpft, eine gut gefütterte und doch ungemein zierliche Jacke, ein faltenreiches Röcklein, das bis zu den Knöcheln reichte, blau, mit weißen Sternchen besät, und hohe Stiefel an den schlanken Füßen, unter denen der Schnee knisterte. Und munter und frisch war sie, daß es ein Vergnügen hätte sein müssen, sie anzusehen, wenn einem das Herz nicht voll des Grolles gegen sie gewesen wäre.

Bei der Umzäunung der Grubenhütte angelangt, hemmte sie, wie sie pflegte, den Schritt und musterte das Häuschen vom Grunde bis zum Firste.

Plötzlich richtete Pavel sich von seiner Arbeit auf, warf die Hacke hin und, auf das Mägdlein zuschreitend, sprach er: „Was schaust?“

Und sie, überrascht, aber nicht im mindesten erschrocken, wurde sehr rot und erwiderte:

„Was soll ich schauen?“

„Nichts,“ versetzte Pavel unwirsch, „gar nicht schauen sollst, weiter gehen sollst.“

Das schien jedoch keineswegs ihre Absicht, vielmehr hatte sie sich dem Zaun genähert, und da Pavel dies seinerseits auch gethan, standen sie ziemlich nahe aneinander. Sie in der ganzen Zuversicht ihrer Schönheit, ihrer Jugend, ihres Frohsinns; er in seiner befangenen machenden Erbitterung gegen sie, gegen ihre lügenhafte Armut und Goldbegierde.

Slava hatte ihren Korb neben sich auf den Boden gesetzt und bewachte ihn fortwährend mit ihren Blicken, als ob sie fürchte, daß er davonlaufen werde, sobald sie ihn aus den Augen ließe; und so, mit gesenkten Lidern und leise bebenden Lippen, sagte sie:

„Ich schau' das Haus an, weil ich mich nicht getrau', Dich anzuschauen.“

Pavel zog die Brauen finster zusammen und murmelte etwas von einem „bösen Gewissen“.

Da wurde sie wieder rot: „Wer hat ein böses Gewissen?“

„Der fragt.“

„Ich? . . . Warum hätte ich denn ein böses Gewissen?“

Die geheuchelte Treuherzigkeit, mit der diese Frage gestellt war, erweckte Babels Zorn, und während tausend brennende Ausdrücke für denselben sich ihm auf die Lippen drängten, plumpste er heraus mit dem schwächsten, dem kindlichsten: „Hast Du mir nicht meine Ziegel zertreten?“

Das Mädchen erhob die Augen, ihr Blick ruhte voll und hell auf ihm: „Wann soll ich das gethan haben? . . . Das hab' ich nie gethan.“

„Lüg' nicht,“ herrschte er sie an.

„Ich lüg' nicht,“ erwiderte sie, „warum sollt' ich lügen? Ich hab's nicht gethan, und damit gut.“

Er glaubte ihr, er konnte nicht anders als ihr glauben, und schon etwas besänftigt, fuhr er fort: „Bist Du mir nicht nachgelaufen mit einem Stein in der Hand?“

„Aber Pavel, wer wird sich denn so was merken, was ein dummes Kind gethan hat. Was hast Du nicht alles gethan?“ — Sie schlug leicht und zierlich mit der Hand in die Luft: „So was vergißt man. Ich bitte Dich, Pavel, vergiß das.“

Er schwieg; es überkam ihn wie Scham über sein allzu treues Gedächtnis. Hatte sie nicht recht? — So was vergißt man. Von Verzeihen, ja von Dankbarkeit gegen die Urheber unserer Kränkungen hatte Milada gesprochen; vom Vergessen der Beleidigung — nicht. Um ihm davon zu sprechen, von diesem gründlichsten Heilmittel, hatte die kleine nichtsnutzige Feindin kommen müssen. (Fortf. folgt.)